

VTTV - Entschädigungen

01 Tag- und Sitzungsgeld	05 Anerkennung von Abrechnungen
02 Nächtigung	06 Sonstiges
03 Fahrtkosten	07 Pauschalabgeltungen
04 Aufwandsabgeltungen	08 Kostenübernahme Turnierentsendungen

Nr.	Inhalt		€
01 Tag- und Sitzungsgeld			
	<u>Innerhalb Vorarlbergs</u>		
	a) Sitzungsgeld bei allen Verbandssitzungen		13,00
	b) Taggeld bei Sportveranstaltungen (Mindestdauer 6 Std)		13,00
	<u>Außerhalb Vorarlbergs</u>		
	a) Sitzungsgeld bei ÖTTV - Sitzungen (zusätzlich zum Taggeld)		18,00
	b) Taggeld pro erforderlicher Hauptmahlzeit, maximal 2 pro Tag	Ausnahme siehe Pkt 08	13,00
	<i>Mittagessen fällt an, wenn Abfahrt vor 12.00 Uhr, Abendessen fällt an, wenn Rückkehr nach 20.00 Uhr</i>		
02 Nächtigung			
	a) Nur gegen Beleg, inklusive Frühstück max.		75,00
	b) Pro Frühstück, falls nicht in der Nächtigung inbegriffen		13,00
03 Fahrtkosten			
	Die günstigste Fahrmöglichkeit ist zu wählen		
	a) Vergütung der ÖBB-Kosten (<u>günstigster Tarif</u>)		gegen Beleg
	Bei Anreise mit der ÖBB sind unbedingt notwendige Fahrten am Veranstaltungsort mit Taxi gegen Beleg verrechenbar. <i>Nach Möglichkeit sind jedoch öffentliche Verkehrsmittel zu benützen und die günstigsten Tarife zu wählen.</i>		
	b) PKW (Km-Geld)	<i>(außerhalb Vorarlbergs sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Ausnahmen sind nur nach Genehmigung durch den Vorstand möglich)</i>	p. Kilometer 0,40
	Besteht die Notwendigkeit einer Mautkarte, so ist diese gegen Beleg verrechenbar.		
	Funktionären werden die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegen Beleg oder KM-Geld bei Fahrt mit PKW für alle Verbandssitzungen (EV, ao. GV, GV) ersetzt.		
04 Aufwandsabgeltungen			
	a)	- gepr. Trainer und Instruktoren	65,00
	b) Betreuung bei Sportveranstaltungen zusätzlich zum Taggeld pro Veranstaltungstag	- VTTV - Übungsleiter	Var.1 33,00
		<i>falls mind. alle 3 Jahre eine Fortbildung besucht</i>	Var.2 44,00
		- ohne jede Trainerlizenz	22,00
	<i>Bei einem zusätzlichen Anreisetag erhält der Verantwortliche für die Reisegruppe zusätzlich</i>		15,00
	b) Turnierleitung (Verbandsveranstaltungen)	für die ersten 5 Stunden	45,00
		für jede weitere Stunde	9,00
	c) Schiedsrichter <i>Mindestalter 16 Jahre</i>	geprüfte Oberschiedsrichter	10,00
		geprüfte Landesschiedsrichter	p. Std 4,50
		national geprüfte Schiedsrichter	9,00

05	Anerkennung von Abrechnungen	
	<p>a) Alle Ausgaben für sportliche Veranstaltungen sind vom Sportreferenten auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen, gegenzuzeichnen und so rasch wie möglich an den Finanzreferenten zu schicken. <i>Abrechnungen durch den Delegationsleiter bei Entsendungen sind innerhalb von 3 Tagen dem VTTV - Sportreferenten zu übergeben.</i></p> <p>b) Alle sonstigen Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 700,00 sind beim Finanzreferenten direkt abzurechnen <i>Abgabe der korrekten Abrechnungen ehestens, spätestens jedoch bis 31.05. des laufenden Verbandsjahres an den Finanzreferenten. Treffen Abrechnungen zu spät ein, können diese gegebenenfalls nicht mehr akzeptiert werden.</i></p>	
06	Sonstiges	
	<p>a) Ausgaben für Hallenmieten, Schulsport, Leistungszentrum usw. gegen Vorlage entsprechender Belege</p> <p>b) Bürobedarf gegen Vorlage entsprechender Belege</p>	
07	Pauschalabgeltungen	
	<i>Gilt auch für alle anfallenden Telefon-, Fax-, Email- und Portokosten im normalüblichen Ausmaß</i>	
	a) Finanzreferent	280,00
	b) Sportreferent	900,00
	c) Meisterschaftsreferent	140,00
	d) Pressereferent	120,00
	e) Meldereferent	120,00
	f) Schiedsrichterreferent	180,00
	g) Schriftführer	100,00
	h) alle anderen Funktionäre (je Funktion)	50,00
	<i>Die Pauschalen werden am Saisonende ohne Rechnungslegung überwiesen (Teilzahlungen möglich)</i>	
08	Kostenübernahme bei Turnierentsendungen	
	<p>a) Bei Nominierungen durch den VTTV bzw. durch den ÖTTV zu Bundesranglistenturnieren werden folgende Kosten übernommen: Aktive: Pauschal-Taggeld i.H. v. 23,00 pro Veranstaltungstag, Nenngeld, Nächtigungs- und Fahrtkosten Betreuer(vom Verband nominiert): € 13,00 pro erforderlicher Mahlzeit, Nächtigungs- und Fahrtkosten, Aufwandsabgeltung</p> <p>b) ÖTTV – Nachwuchs - WIN - Turniere Nominierung erfolgt unter Zugrundelegung der RC-Punkte-Berechnung nach Diff.-Punkten am Stichtag. Für die ersten 6 der RC-Rangliste (männl. und weibl. gemischt) Kostenübernahme wie unter § 08 a sowie max. 2 Betreuer. <u>Anm.:</u> Nehmen weniger als 6 qualifizierte Aktive teil, rückt die entsprechende Zahl aus den Rängen 7 – 10 nach. Regelung für weitere Teilnehmer nach RC-Rangliste 7 – 10 auf Eigenkosten, max. jedoch in Höhe der Minus-Differenzpunkte (in € umgerechnet)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme des Nenngeldes ● Fahrtkostenübernahme, falls Anreise mit ÖBB-Schulcard erfolgt (max. 10 Aktive) ● Für die Betreuung ist grundsätzlich der nennende Verein zuständig <p>Hinweis: alle vom Verband <u>Nominierten</u> sind zum Tragen der <u>Verbandsdressen verpflichtet</u></p>	